

an unseren zerstörten Sammlungen hingen, sie richtet ihn aber auch an die Gelehrten aller Länder, welche stets so zahlreich und unbehindert an dieser reichen Quelle geschöpft haben, an alle Akademien und gelehrten Gesellschaften, an die Buchhändler und Verleger wie an die Privatpersonen, an alle diejenigen, welche unseren tiefen Schmerz getheilt haben, in einem Augenblick alle unsere unschätzbaren, langsam angehäuften Kleinodien vor sich nicht zu sehen. Sollten wir nicht fest darauf haben dürfen, daß dieser Aufruf einen allseitigen Wiederhall, auch in der Ferne, finden wird? Denn gehörte eine Bibliothek, wie die unsere es war, nicht zum Erbtheil der ganzen civilisirten Menschheit? Wir hoffen daher zuversichtlich, daß Jeder uns in unserem neu begonnenen Werke nach Kräften unterstützen und uns helfen wird, den Verlust unserer Stadtbibliothek zu ersetzen, soweit es eben heute noch möglich ist, einen solchen Verlust zu ersetzen.

Die Mitglieder der Commission:

Ernst Pauth, Maire der Stadt Straßburg, Präsident; — Bruder, Ober-Archivar der Stadt; — Conrath, Stadtbaumeister; — Dr. jur. J. Klach, Advocat; — Dr. Goguel, Adjunct der Stadt Straßburg; — Professor Dr. med. Hecht; — Rablé, Gemeinde-Rath; — Petiti, Gemeinde-Rath; — Prof. Dr. Rudolph Reuß; — Dr. P. Kistelhuber; — Prof. Dr. Schimper; — Prof. Dr. theol. E. Schmidt.

Wenn man sich an alles Dasjenige erinnert, was seit der durch das Straßburger Bombardement veranlaßten Zerstörung der dortigen literarischen Schätze „zur Neubegründung der Straßburger Bibliothek“ von deutscher Seite sowohl als auch auf deutsche Anregung hin vom Auslande gethan worden ist, so kann man nicht anders als mit der äußersten Befremdung das vorstehende Rundschreiben durchlesen. Denn da es sich bei den von deutscher Seite aus für Straßburg angestellten literarischen Sammlungen nicht darum gehandelt hat, die ohnehin verschont gebliebene akademische Bibliothek zu vergrößern, sondern vielmehr für die zerstörten literarischen Schätze der Stadt Straßburg überhaupt so gut als möglich einen Ersatz zu schaffen, und diese Sammlungen von dem günstigsten Erfolge gewesen sind, so muß man sich eben mit der höchsten Befremdung die Frage vorlegen: was der in vorstehendem Rundschreiben erlassene neue Aufruf zu literarischen Sammlungen für Straßburg denn eigentlich wohl zu bedeuten habe. Denn da der Umstand, daß die bei dem Bombardement unverfehrt gebliebene akademische Bibliothek zur Grundlage der neu errichteten Straßburger Bibliothek genommen, und diese neu begründete Bibliothek zunächst der neu errichteten Hochschule als dem einer solchen literarischen Subvention am dringendsten bedürftigen Institute nominell zugewiesen worden ist, keinen Grund dazu abgeben kann, anzunehmen, daß die neue Bibliothek der Stadt Straßburg als Stadt entfremdet bleiben solle*), so müßte eigentlich der neue Aufruf zu literarischen Spenden für die Stadt Straßburg als gegenstandslos bezeichnet werden, wenn man anders nicht der Vermuthung Raum geben wollte, daß durch den neuen Aufruf von Seiten französischgesinnter Straßburger eine Demonstration gegen die Bestrebungen der Deutschen, welchen man nun einmal so gern und mit aller Gewalt die Schuld muthwilliger und fahrlässiger Zerstörung der Straßburger literarischen Schätze aufbürden möchte, in Scene gesetzt werden solle. Gegen eine solche Demonstration würde aber von deutscher Seite ein entschiedener Protest einzulegen sein; eine solche Demonstration würde nicht bloß als ein durchaus ungerechtfertigtes Ignoriren der auf die Wiederherstellung der Straßburger Bibliothek deutscherseits gerichteten Bestrebungen und ihrer glänzenden Erfolge gekennzeichnet, sondern auch als der schönste Undank gegen die so große deutscherseits gezeigte Bereitwilligkeit, der Stadt Straßburg den erlittenen literarischen Schaden nach Kräften zu ersetzen, gebrandmarkt werden müssen.

J. Pechholdt.

*) Durch Verfügung des Fürsten Reichskanzlers ist bekanntlich vor Kurzem der Name „Kaiserliche Universitätsbibliothek“ ausdrücklich in „Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek“ umgewandelt worden, so daß also über die Bestimmung der Bibliothek kein Zweifel mehr zulässig ist.

Ann. d. Red.

Aus der Erfahrung.

IV. Gratisexemplare. *)

Wenn der Verleger so einen neuen Verlagsartikel vor sich liegen sieht, schmutz und frisch soeben vom Buchbinder gekommen, so meint er vergnügt, es könne gar nicht fehlen, das Buch müsse gehen. Und wenn er nun vollends an einflussreiche Leute, z. B. an Behörden, Directoren, Lehrer ic. Gratisexemplare verschiebt und um deren Empfehlung bittet, so sieht er im Geist schon die Bestellungen heranstürmen und es beschleicht ihn die Befürchtung, daß er die Auflage doch wohl zu niedrig gegriffen habe.

Nun ist es zwar kein Unglück, wenn von einem Buche eine Anzahl verschenkt werden, und die nächste Ostermesse zeigt in der Regel, wie sehr entbehrlich sie dem Verleger waren. Aber dennoch muß es gesagt werden, daß diese Gratisexemplare meist mehr Schaden als Nutzen. Die Herren Directoren ic. werden so überreichlich mit dergleichen beschenkt, daß sie längst sich gewöhnt haben, sie mit Gleichgültigkeit, ja mit Mißtrauen zu betrachten, so daß so ein Buch also erst eine Voreingenommenheit überwinden muß. In der That, wie mit allem Geschenken, so ist es auch mit Büchern, sie haben in den Augen des Empfängers geringeren Werth als die gekauften.

Namentlich viel verschenkt wird von Schulbüchern. Und wir wetten, nie ist ein Schulbuch durch Schenkeremplare zur Einführung gekommen, wenn nicht die innere Tüchtigkeit oder der persönliche Einfluß des Verfassers hinzutrat. Beide Factoren wirken aber auch ohne jenes leidige Verschleudern, ja um so kräftiger. Man verschenke also nur da, wo persönliche Beziehungen dies unzweifelhaft indigiren und bedingen. Im Uebrigen vertraue man der Lebenskraft des Buches. Die Verbreitung eines Buches, namentlich eines Schulbuches, wird in der Regel von einem Punkte beginnen und sich von da langsam weiter bewegen, je nach dem Maß seiner Lebenskraft. Hat es keine oder nur geringe vitale Kraft, so wird es unrettbar in die Todesarme der Maculatur fallen, und wenn du die halbe Auflage verschenktest. Also zurückhalten und ein wenig Respect haben vor seinem eigenen Verlag.

A. R.

Miscellen.

Aus Berlin. Von den Vorlagen für die gegenwärtige Session des Reichstages, auf welche man mit einiger Sicherheit zählen zu können glaubte, fehlt zunächst das verheißene Preßgesetz. Die Beschlüsse, welche der Reichstag bezüglich der Preßgesetzgebung in der vorigen Frühjahrsession faßte, wurden von dem Bundesrathe mit der Hinweisung auf die unmittelbar bevorstehende allgemeine gesetzliche Regulirung dieses Gegenstandes reponirt. Diese Zusage wird nicht eingelöst. Eine Reihe zufälliger Momente mag dabei mitgewirkt haben: die Krankheit des preussischen Justizministers, der Uebertritt Falk's in das Cultusministerium, die angestrenzte Thätigkeit aller anderen preussischen Kräfte, welche mit der Gesetzgebung zu thun haben, in den preussischen Kammern. Vielleicht hat auch im Reichskanzleramte und Bundesrathe der Wunsch mitgespielt, die brennenden Fragen, welche hier auftauchen müssen, noch etwas zu vertagen. Nichts desto weniger wäre es wünschenswerth gewesen, diese Verhältnisse jetzt zu ordnen. Schwerlich wird der Reichstag den Antrag auf Erlass einer Preßnovelle unterlassen. Die Bertröstungen des Bundesrathes auf ein allgemeines Preßgesetz haben, wenn sie sich wiederholen sollten, jedenfalls den Reiz der Neuheit eingebüßt.

Aus Berlin, 31. März schreibt man der Allgemeinen Zeitung: „Der Mittheilung einer hiesigen Correspondenz, daß der Finanzminister in einer Commissionsitzung des Abgeordnetenhauses den

*) III. S. Nr. 67.